

Hinweise zur Beantragung von Kreiszuschüssen für die Anschaffung von Materialien zur Durchführung der Jugendarbeit

Abrechnungsunterlagen sind **vollständig auszufüllen** und mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Anträge für Anschaffungen/Reparaturen, die in der Zeit vom **01. Januar bis 30. Juni** getätigt wurden, sind bis zum **15. Juli** einzureichen.
Anträge für Anschaffungen/Reparaturen, die in der Zeit vom **01. Juli bis 31. Dezember** getätigt wurden, sind bis zum **15. Januar des Folgejahres** einzureichen.

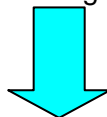
Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Rechnungen **mit** Zahlungsquittungen (z. B. Kontoauszug)
- Inventarliste

Anträge können nur dann ohne Verzögerungen bearbeitet werden, wenn sie vollständig mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht werden!

Bei Fragen zur Abrechnung stehen Ihnen Frau Breuer (Tel. 0291/94-1272) bzw. Frau Menke (Tel. 0291/94-1298) gerne zur Verfügung.

Hier geht es
weiter zum
Antrag



Antragsteller	Ansprechpartner
	Telefon
	eMail

Hochsauerlandkreis
 - Jugendamt -
 FD 26 - Jugendförderung -
 59872 Meschede



Zutreffendes ankreuzen und / oder ausfüllen!

Anträge für Anschaffungen/Reparaturen, die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni getätigt wurden, sind bis zum 15. Juli einzureichen.
 Anträge für Anschaffungen/Reparaturen, die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember getätigt wurden, sind bis zum 15. Januar des Folgejahres einzureichen.

Az. 26/51 32 06

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Anschaffung von Materialien zur Durchführung der Jugendarbeit

Es sind von uns nachstehende Anschaffungen / Reparaturen vorgenommen worden:

1.		€
2.		€
3.		€
4.		€
5.		€
Gesamtkosten:		===== €
abzüglich Zuschuss der Gemeinde / Stadt		_____ €
abzüglich Zuschuss aus Landes- oder Bundesmitteln		_____ €
abzüglich Zuschuss des Spitzenverbandes		_____ €
abzüglich sonstige Zuschüsse (z. B. Spenden)		_____ €
offene Kosten:		===== €

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beigelegt:

- Rechnungen mit Zahlungsquittungen
- Inventarliste

Bitte zahlen Sie den Zuschuss an

Kontoinhaber

Name der Bank

IBAN

BIC

Der Zuschuss wird nur auf das Konto der Jugendorganisation und nicht auf ein Privatkonto überwiesen.

Rechtsverbindliche Erklärung (entsprechend der Satzung oder Ordnung des Trägers)

Wir verpflichten uns, die durch Kreiszuschüsse angeschafften Materialien bei Auflösung unserer Organisation gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung zu stellen. Sollte eine solche Gemeinnützigkeit in unserer Satzung nicht enthalten sein, werden wir die Materialien dem Kreisjugendamt übergeben, das dann über die weitere Verwendung entscheidet.

Ort, Datum

Unterschrift